

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2022

Zu TOP: 9.3

Bereichsschutz für die Sarnowstraße

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0056/2022

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag ausführlich. Anlass für den Antrag sei das Gebäude Sarnowstraße 12, dem der Abriss droht. Die Sarnowstraße erscheint in der Gesamtheit als schützenswert. Frau Dr. Carstensen sieht Handlungsbedarf und verweist auf die rechtlichen Möglichkeiten nach § 172 BauGB.

Herr Lange erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass der Antrag als sinnvoll erachtet wird. Da dennoch Diskussionsbedarf gesehen wird, beantragt er die Verweisung des Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI sowohl dem Antrag als auch der Verweisung offen gegenübersteht. Er merkt an, dass hinsichtlich eines Denkmalsbereichs die Zuständigkeit zum Erlass einer Verordnung beim Landrat des Landkreises V-R liegen würde.

Herr Adomeit erkundigt sich nach dem Stand der Bauvorbereitungen für das Areal.

Herr Dr. Raith klärt auf, dass zwischen einer Erhaltungssatzung nach BauGB und einer Denkmalschutzverordnung nach Denkmalschutzrecht zu unterscheiden ist. Nach einer Denkmalschutzverordnung bestünde die Möglichkeit, dass auch das Kopfsteinpflaster unter Schutz gestellt wird. Es sei fraglich, ob dies hinsichtlich der Lärmbelastung gewollt ist. So sind negative Auswirkungen für die Anwohner nicht ausgeschlossen.

Herr Dr. Raith begrüßt eine mögliche Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, um den Schutzgegenstand und die rechtliche Grundlage zu diskutieren.

Zur Frage von Herrn Adomeit stellt Herr Dr. Raith klar, dass die Bau- und die Abrissgenehmigung Bestand hätten. Es gibt somit keine rückwirkende Entfaltung eines möglichen Schutzes für die Sarnowstraße.

Herr Adomeit meint, dass der Antrag in Bezug auf die Sarnowstraße 12 demnach obsolet wäre.

Frau Dr. Carstensen ist bewusst, dass die Hausnummer 12 nicht mehr zu retten ist. Der Antrag verfolgt den Schutz des restlichen Bereiches der Sarnowstraße.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die vorgetragenen Argumente aufzeigen, dass erheblicher Klärungsbedarf besteht. Die Fraktion CDU/FDP wird einer Verweisung in den Fachausschuss zustimmen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0056/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, einen Bereichs- bzw. Ensembleschutz für die Sarnowstraße zu veranlassen. Eine entsprechende Satzung soll erarbeitet und der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-04-0850

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 20.04.2022